

Biberach, 10.06.2010

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 108/2010**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	ja	21.06.2010			

### Annahme von Spenden für das 1. und 2. Quartal 2010

#### I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden werden angenommen.

#### II. Begründung

Aufgrund einer Änderung der strafrechtlichen Vorschriften der Vorteilsannahme wurde die Praxis zur Annahme von Spenden bei der Stadt Biberach ab dem Jahr 2006 neu geregelt.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Im Regelfall erfolgt der Beschluss des Gemeinderates über die Annahme von Spenden zeitgleich mit dem Bericht zur Entwicklung zur Haushaltslage. Da jedoch in einem Fall, die Erstellung einer Spendenbescheinigung für den Spender äußerst dringend ist, erfolgt diese Vorlage ausnahmsweise schon zum jetzigen Zeitpunkt.

Der Stadt Biberach wurden im ersten und zweiten Quartal 2010 die in der **Anlage 1 und Anlage 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege.

**Leonhardt**

Anlagen

1 Beschreibung

2 Beschreibung